

Amtliche Verlautbarung der österreichischen Sozialversicherung im Internet: www.avsv.at**Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter**

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter verlaubar gemäß § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 161/2013:

**Kundmachung der Adressen, Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten
(Erreichbarkeitskundmachung)**

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter ist für rechtswirksame Zustellungen und Anträge nach dem Verwaltungsverfahrenrecht unter folgenden Adressen und zu folgenden Zeiten erreichbar. Andere Orte und Zeiten gelten nur dann, wenn sie der absendenden Stelle nachweislich unter Hinweis auf den jeweiligen Zweck der Sendungen bekannt gegeben wurden oder sich aus der jeweiligen Verfahrensvorschrift (z. B. die Empfangsberechtigung für Parteienvertreter in behördlichen Verfahren) ergeben.

Für Einzelfälle und im Vorhinein festgelegte Zeiträume, welche einen Monat nicht überschreiten dürfen, können abweichende Regeln vereinbart werden. Solche Regeln können der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter nur entgegengehalten werden, wenn sie schriftlich mit einem dafür vertretungsbefugten Organ (Vertreter, Mitarbeiter etc.) der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter vereinbart wurden.

Verfahrensrechtliche Sonderbestimmungen werden durch die in dieser Kundmachung genannten Adressen und Zeiten nicht verändert.

Die im Folgenden angegebenen Zeiten gelten mit Ausnahme des 24. und des 31. Dezember sowie von gesetzlichen Feiertagen.

Die Rechtswirkungen einlangender Sendungen und Anträge sowie die Fristenberechnung richten sich nach den jeweiligen Verfahrensvorschriften, z. B. nach § 13 Abs. 5 AVG.

1. Allgemeine Adressen

Sendungen, die auf anderen Wegen oder bei anderen Stellen, Anschlüssen usw. einlangen, werden auf Gefahr des Absenders weitergeleitet, sofern die zuständige Stelle klar erkennbar ist.

E-Mails und andere technische Sendungen (Datensätze), bei denen eine technische Prüfung den Verdacht auf nicht nachvollziehbare, allenfalls Gefahren für die Datensicherheit auslösende Veränderungen ergibt (z.B. Virenverseuchung und andere Schadsoftware), werden nicht angenommen und gelten als nicht eingelangt.

Sendungen, die zwar an die Adresse der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, aber namentlich an DienstnehmerInnen oder FunktionsträgerInnen der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter gerichtet werden, gelten im Zweifel als persönliche Sendung an die genannte Person, nicht jedoch als Sendung an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und werden dem/der genannten EmpfängerIn geschlossen vorgelegt, auf Risiko des Absenders weitergeleitet bzw. bei Abwesenheit des Empfängers geschlossen aufbewahrt.

Sendungen, die an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, aber „zu Händen“, „c/o“ oder mit einer ähnlichen Zuordnung an eine Person einlangen, werden als Sendung an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter betrachtet, welche in der Posteingangsstelle geöffnet und dieser Person geöffnet vorgelegt werden dürfen.

a) Stellen für Direktzustellung bzw. persönliche oder durch Boten vorgenommene Abgabe von Schriftstücken

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:

1080 Wien, Josefstädter Straße 80 – Infopoint Erdgeschoß bzw. Poststelle Zimmer 1.02 (Botendienste)

Außenstelle St. Pölten:

3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 10, 3. Stock, Zimmer 307

Außenstelle Eisenstadt:

7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 10, Erdgeschoß, Schalterbereich

Landesstelle für Oberösterreich:

4010 Linz, Hessenplatz 5, Poststelle, Erdgeschoß Zimmer E08

Landesstelle für Steiermark:

8020 Graz, Grieskai 106, Erdgeschoß, Einlaufstelle

ErreichbarkeitsK Änderung

Landesstelle für Kärnten:

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Siebenhügelstraße 1, Erdgeschoß, Schalterbereich, Zimmer E.07

Landesstelle für Salzburg:

5020 Salzburg, Faberstraße 2A, 1. Stock, Schalterbereich, 2. Stock Sekretariat, Zimmer 206 und
Behandlungsbeiträge/Regresse, Zimmer 202

Landesstelle für Tirol:

6020 Innsbruck, Meinhardstraße 1, 4. Stock, Schalterbereich

Landesstelle für Vorarlberg:

6900 Bregenz, Montfortstraße 11, 3. Stock, Zimmer 05

Pensionservice:

1080 Wien, Bennoplatz 3, Erdgeschoß

b) Adressen für Sendungen per Brief- und Paketpost:

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:	1081 Wien, Postfach 500
Außenstelle St. Pölten:	3101 St. Pölten, Postfach 399
Außenstelle Eisenstadt:	7001 Eisenstadt, Postfach 121
Landesstelle für Oberösterreich:	4010 Linz, Postfach 312
Landesstelle für Steiermark:	8011 Graz, Postfach 878
Landesstelle für Kärnten:	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Siebenhügelstraße 1
Landesstelle für Salzburg:	5027 Salzburg, Postfach 60
Landesstelle für Tirol:	6021 Innsbruck, Postfach 279
Landesstelle für Vorarlberg:	6901 Bregenz, Postfach 18
Pensionservice:	1081 Wien, Postfach 70

Für Sendungen, die nicht durch die Österreichische Post AG oder einen sonst zur Benützung dieser Adresse berechtigten Betreiber von Zustelldiensten übermittelt werden, sind die Stellen und Zeiten gemäß Lit. a bzw. Punkt 5. maßgebend.

c) Fax-Nummern für Sendungen per Telefax:

Hauptstelle:	050405-22900
Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:	050405-23900
Außenstelle St. Pölten:	050405-23891
Außenstelle Eisenstadt:	050405-23991
Landesstelle für Oberösterreich:	050405-24900
Landesstelle für Steiermark:	050405-25900
Landesstelle für Kärnten:	050405-26900
Landesstelle für Salzburg:	050405-27904
Landesstelle für Tirol:	050405-28900
Landesstelle für Vorarlberg:	050405-29900
Pensionservice:	050405-16190

Fax-Sendungen aus dem Ausland unter der Nummer +43 50405 und der gewünschten Durchwahl.

d) Adressen für Sendungen per E-Mail:

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:	postoffice@bva.at
Außenstelle St. Pölten:	stpoelt.leistung@bva.at
Außenstelle Eisenstadt:	ast.eisenstadt@bva.at
Landesstelle für Oberösterreich:	Lst.linz@bva.at
Landesstelle für Steiermark:	Lst.graz@bva.at
Landesstelle für Kärnten:	Lst.kft@bva.at
Landesstelle für Salzburg:	Lst.sbg@bva.at

ErreichbarkeitsK Änderung

Landesstelle für Tirol:	Lst.ibk@bva.at
Landesstelle für Vorarlberg:	Lst.bgz@bva.at
Pensionservice:	pensionservice@bva.at

e) Internet-Adresse für Sendungen über Internetformular:

www.bva.at Auswahl: „Online-Anfrage“, Formular „Anfrage – Online“, bzw. mittels Button „MeineSV“
(Handysignatur/Bürgerkarte erforderlich)

2. Elektronische Zustellung

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter nimmt am elektronischen Rechtsverkehr ERV der österreichischen Justiz teil (Anschrittcodex nach den Unterlagen des ERV).

3. Zeiten für persönliche Vorsprachen (Parteienverkehr)

Hauptstelle, Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld. und Pensionservice	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Außenstelle St. Pölten:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Außenstelle Eisenstadt:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Oberösterreich:	Mo bis Do 7:30-14:00 Uhr, Fr 7:30-12:00 Uhr
Landesstelle für Steiermark:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Kärnten:	Mo bis Do 7:30-14:00 Uhr, Fr 7:30-12:00 Uhr
Landesstelle für Salzburg:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Tirol:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Vorarlberg:	Mo bis Do 8:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr

4. Telefonnummern (BVA-Service-Nummer für ganz Österreich, ohne Vorwahl) und Zeiten für telefonische Vorsprachen

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:	050405	Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr
Außenstelle St. Pölten:	050405	Mo-Do 7:30-15:30 Uhr, Fr 7:30-13:30 Uhr
Außenstelle Eisenstadt:	050405	Mo-Do 7:30-15:30 Uhr, Fr 7:30-13:30 Uhr
Landesstelle für Oberösterreich:	050405	Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Steiermark:	050405	Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Kärnten:	050405	Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Salzburg:	050405	Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Tirol:	050405	Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Vorarlberg:	050405	Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr
Pensionservice:	050405-15	Mo-Fr 7:30-15:30 Uhr

Anrufe aus dem Ausland unter der Nummer +43 50405.

Anrufe aus den Mobilfunknetzen oder aus dem Ausland zur Service-Nummer 050405 werden über ein automatisiertes Auswahlmenü zur zuständigen Stelle weiterverbunden.

5. Zeiten für Direktzustellung bzw. persönliche oder durch Boten vorgenommene Abgabe von Schriftstücken (Amtsstunden)

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:	Mo bis Do 7:00-14:00 Uhr, Fr 7:00-12:00 Uhr
---	---

ErreichbarkeitsK Änderung

Außenstelle St. Pölten:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Außenstelle Eisenstadt:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Oberösterreich:	Mo bis Do 7:30-14:00 Uhr, Fr: 7:30-12:00 Uhr
Landesstelle für Steiermark:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Kärnten:	Mo bis Do 7:30-14:00 Uhr, Fr 7:30-12:00 Uhr
Landesstelle für Salzburg:	Mo bis Do 8:00-14:0 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Tirol:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Vorarlberg:	Mo bis Do 8:00-12:00 Uhr und 13:30-15:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr
Pensionservice:	Mo bis Fr 8:00-12:00 Uhr

Sendungen, die außerhalb dieser Zeiten (z.B. im Rahmen einer persönlichen Vorsprache) einlangen, gelten erst mit Beginn der nächsten Amtsstunden als eingelangt.

In Kraft treten

Diese Kundmachung tritt mit 1.12.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung der Adressen, Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten (Erreichbarkeitskundmachung) der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, AVSV Nr. 14/2013 außer Kraft.

*

Diese Kundmachung wurde in der Sitzung des Vorstandes der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter am 22.10.2018, Zl. 36/16-H-2018-III, beschlossen.

Der Obmann:

Neugebauer

Der leitende Angestellte:

Vogel

